



**Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Jenbach vom 25.03.2025
über die Änderung des Flächenwidmungsplans im Bereich des Gst. 97/5**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. NR. 43, beschlossen, den von der Planalp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf Planungsnummer 917-2024-00005 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 97/5, KG Jenbach, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 27.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung:

**Grundstück 97/5 KG 87005 Jenbach
Rund 1.114 m²
von W – Wohngebiet § 38 (1)
in Wg – Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.jenbach.at einzusehen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Amtstafel

Angeschlagen am: **27.03.2025**
Abgenommen am: **05.05.2025**

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister
Dietmar Wallner